

15. September 2015

Papiersammlung am 26. September 2015

Die nächste Papiersammlung steht für Samstag, 26. September 2015 im Kalender und wird durch Jungwacht/Blauring durchgeführt.

Sie erleichtern deren Arbeit wesentlich, wenn Sie beim Bereitstellen des Altpapiers folgende Punkte beachten:

- Altpapier am Abfuhrtag auf spätestens 08:00 Uhr bereit stellen
- Papier und Karton getrennt und gut gebündelt (nicht!! in Papiersäcken) und frei von anderen Abfällen bereit stellen

Besten Dank!

Virtueller Rundgang durch Birmenstorf

Machen Sie auch bei Regenwetter einen Spaziergang durch das sonnige Birmenstorf! Neu finden Sie auf www.birmenstorf.ch/de/virtueller-rundgang/ ein 360 ° Panorama unseres Dorfes, durch welches Sie sich interaktiv zoomen und klicken können.

Entdecken Sie Birmenstorf aus einer anderen Perspektive.

Zurückschneiden von Bäumen und Strüchern bis Mitte Oktober 2015

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden.

Es gelten hierfür folgende Vorgaben:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,50 m betragen.
- Bei Pflanzungen und Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3,00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden ist bis Mitte Oktober 2015 vorzunehmen. Sind die Pflanzen bis dahin nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Beeinträchtigung für die

Verkehrsteilnehmenden, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strassen-eigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden.

Nach angesetzter Frist ist das Bauamt somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste *kostenpflichtig* zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt nicht haftbar gemacht werden.

Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen lädt ein zur Demonstrationsübung

Datum: Freitag, 18. September 2015 ab 19.00 Uhr Areal Holcim/Biturit Mülligen
Thema: Einsatzübung Flugzeugabsturz
Mitwirkende: - Höhenrettungsgruppe Wettingen
- Gesamfeuerwehr Birmenstorf-Mülligen
Ablauf: 18:30 Uhr Shuttlebus ab Raiffeisenbank
19:00 Uhr Begrüssung durch Kdt Michael Würsch
19:10 Uhr Start der Übung
19:55 Uhr Ende der Übung
20:00 Uhr Besprechung der Übung
20:15 Uhr Vorführung Saugbagger
21:00 Uhr Verschiebung nach Mehrzweckhalle Mülligen für Wurst, Brot und Getränke
22:30 Uhr Shuttle zurück nach Birmenstorf

Trottoirbaustelle Badenerstrasse; Zusätzliche Massnahmen gegen (zu lange) Staus greifen ab nächster Woche

Für Autofahrende war das Passieren der Trottoirbaustelle entlang der Badenerstrasse die letzten rund zwei Wochen vorab zu Zeiten des Berufsverkehrs eine Geduldprobe (an welcher der eine oder die andere denn auch emotional scheiterte). Leidtragende waren insbesondere auch die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, da letztere die ansonsten gewohnt pünktlichen Ankunftszeiten (beispielsweise auf Schulbeginn oder für Anschlusszüge) nicht mehr einhalten konnten.

Der ‚Kanton‘ als Bauherrschaft hat zusammen mit dem Unternehmer auf die Situation reagiert. Mit einer Verkürzung des ‚Rotlichtabschnittes‘ innerhalb der Baustelle konnte der ‚Durchfluss‘ im Baustellenbereich

in der letzten Woche deutlich verbessert werden. Auf Mitte nächste Woche lässt sich aufgrund des Baufortschrittes die Baustelle so organisieren, dass die Lichtsignalanlage von Montag bis Freitag nur noch zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr in Betrieb und die Badenerstrasse entlang der Baustelle ausserhalb dieser Zeiten (ua während des Berufsverkehrs) zweispurig befahrbar bleibt. Die Bauarbeiten dauern noch bis Ende November 2015.